

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
vom 24.05.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Mitglieder:</b> Dr. Alt, Denis Keller, Wolfgang Stein, Klaus Langguth, Thomas Geib, Thomas Neumann, Thomas Euler, Gisela Grimm, Karl-Heinz Budschat, Ron Rabung, Reinhold Dr. Welker, Felix Bittmann, Sabine Bickelmann, Barbara Kohrs, Volker Joerg, Frank Sommer, Kai Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Krauß, Hildegard</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Michel, Peter Ruegenberg, Roland</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schmidt, Simone</p> <p><b>Verwaltung:</b> Herr Schick Frau Fyngas Herr Massing Herr Schmidt</p> <p><b>Presse:</b> Herr Hey</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Herr Gründonner, Enviro- Plan GmbH Ortsbürgermeister Wiechert 2 interessierte Bürger</p>	<p>Arzt, Rolf Bäcker, Christel Bräuer, Sonja Dornbusch, Karl-Otto Eckhardt, Egon Faupel, Carina Gaulke, Bernd Gehres, Harry Heyl, Jannik Kehl, Felix Krax, Eugen Lenhoff, Hans-Jörg Dr. Maschtowski, Jörg Menschel, Birgit Riemenschnitter, Roland Schauß, Elmar Schick, Achim Schumann, Anke</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**
  - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**
  - b) **Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**  
**Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG018**
  
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Faulschlammwässerung auf der Kläranlage Booser Au**  
**Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG054**
  
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung "Abwassergruppe Ellerbachtal" mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim in Hinblick auf § 2 b UStG**  
**Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG056**
  
4. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 4.1 **Sachstand Draisinensaison 2023**
  - 4.2 **Sachstand Flüchtlingssituation**
  - 4.3 **Sachstand Breitbandausbau**
  - 4.4 **Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Monzingen, Staudernheim und Odernheim am Glan; Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen**
  - 4.5 **Sachstand Schulentwicklungspläne für die Grundschulen**
  - 4.6 **Haushalt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan 2023**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 12.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 17.05.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 13.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der regulären öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge). Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis jedoch nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

### **Beschluss:**

Siehe Anlage!



Der Werks- und Betriebsausschuss hat in der Sitzung am 02.05.2023 die Auftragsvergabe einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Leistungen zu einer Auftragssumme von 553.756,27 € brutto an die Firma GEA Germany GmbH/Oelde zu vergeben .

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung "Abwassergruppe Ellerbachtal" mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim in Hinblick auf § 2 b UStG**

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) haben die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim ihre bestehenden Vereinbarungen und Verträge des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von der Mittelrheinischen Treuhand umsatzsteuerrechtlich überprüfen lassen.

Im Rahmen dieser Prüfung erhielten die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim hinsichtlich der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (vormals Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) folgenden Hinweis:

„Wir empfehlen daher, die Zweckvereinbarung textlich so anpassen, dass zweifelsfrei von einer delegierenden Vereinbarung ausgegangen werden kann und angesichts der Größenordnung der jährlich abgerechneten Entgelte allein für laufende Kosten eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung einzuholen, dass die Zweckvereinbarung nicht dazu führt, dass die Verbandsgemeinde Rüdesheim Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts ist. Einen Formulierungsvorschlag für die textliche Anpassung der Zweckvereinbarung finden Sie in der Anlage.

Im Wesentlichen wurde folgende Textpassage unter § 1 Gegenstand des Vertrages hinzugefügt:

- (1) Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan überträgt der Verbandsgemeinde Rüdesheim die Aufgabe der Sammlung und Reinigung von Abwasser aus der Verbandsgemeinde Nahe Glan nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim übernimmt diese Aufgabe.

Die Zweckvereinbarung ist der Beschlussvorlage beigefügt. Die Änderungen und Ergänzungen sind farblich markiert.

Ein entsprechender einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Werks- und Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2023 gefasst.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung vom 17.07./01.08.1996 zwischen der Verbandsgemeinde Rüdesheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im oberen Ellerbachtal aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuerrechts.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Tagesordnungspunkt 4.1** **Sachstand Draisinensaison 2023**

Herr Engelmann informiert über den aktuellen Sachstand. Vorgestern fand ein Termin in Altenglan statt, an dem Vertreter der KV Kusel, zwei Vertreter des Ministeriums, Vertreter des LBM Koblenz und der Gutachter, Herr Theis, teilnahmen. Die vorgesehenen Arbeiten müssen noch durch den Gutachter freigegeben werden. Erst dann kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Ziel ist es, den Draisinenbetrieb zum 1. Juli 2023 sicher zu stellen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 4.2** **Sachstand Flüchtlingssituation**

Die Verwaltung ist weiterhin auf der Suche nach Wohnraum. Zu einzelnen Unterkünften in den Gemeinden fanden auch schon Abstimmungsgespräche statt. Entgegen der angekündigten Zahlen werden unserer Verbandsgemeinde aktuell nicht so viele Flüchtlinge zugewiesen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 4.3** **Sachstand Breitbandausbau**

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) in Meisenheim, Merxheim und Monzingen der UGG voranschreiten. Es gibt weiterhin Probleme vor Ort mit den ausländischen Subunternehmen. Herr Wolf vom Fachbereich 3, Bauen, überwacht und betreut die Maßnahmen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 4.4** **Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Monzingen, Staudernheim und Odernheim am Glan; Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen**

Herr Engelmann informiert, dass wegen starker Nachfrage die zusätzliche Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen in den Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt wird. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsberatung so beschlossen. Inzwischen liegen die Anmeldungen zur Betreuung vor. In der Grundschule in Monzingen wird eine vierte Betreuungsgruppe und in den Grundschulen Staudernheim und Odernheim am Glan jeweils eine weitere dritte Betreuungsgruppe eingerichtet. Somit können ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Grundschule in Monzingen max. 80 Kinder, in den Grundschulen Staudernheim und Odernheim am Glan max. 60 Kinder nachmittags betreut werden. Diese Nachmittagsbetreuung wird sich dann ab dem Schuljahr 2026/2027 verändern, da ab diesem Schuljahr ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht. Zu den hierzu möglichen baulichen Folgen und auch den möglichen Kosten fanden bereits intern Gespräche statt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 4.5** **Sachstand Schulentwicklungspläne für die Grundschulen**

Über die notwendige Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für die Grundschulen haben wir in der Sitzung am 25. Januar 2023 bereits informiert. Das beauftragte Büro wird noch vor den Sommerferien alle Schulen besichtigen. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, wird der Plan in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 4.6** **Haushalt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan 2023**

Der Vorsitzende informiert, dass die Genehmigung des Haushaltes eingegangen ist. Das Genehmigungsschreiben wird Anfang Juni im Ratsinfosystem eingestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt